



An den Grossen Rat

14.5423.02

PD/P145423

Basel, 19. Oktober 2016

Regierungsratsbeschluss vom 18. Oktober 2016

## **Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend „Umsetzung des Volkswillens für Geschlechterquoten“**

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 19. November 2014 den nachstehenden Anzug Sarah Wyss und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Am 9. Februar 2014 wurde der Grossratsbeschluss von 18. September 2013 vom Volk bestätigt. Wie bereits die Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rates, haben auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einer geschlechterspezifisch ausgewogenen Besetzung der Verwaltungsräte im öffentlichen und halböffentlichen Bereich zugestimmt (Motion Brigitta Gerber 09.5070).

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat, den Zeitplan und die einzelnen Schritte zur Umsetzung dieser Gesetzesänderung, die sie bestimmt schon beschlossen hat, dem Grossen Rat bekannt zu geben.

Sarah Wyss, Sibel Arslan, Pascal Pfister, Salome Hofer“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

### **1. Ausgangslage**

Am 18. September 2013 hat der Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt eine Ergänzung des kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (EG GIG) vom 26. Juni 1996 mit einer Regelung zur ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in den Strategie- und Aufsichtsorganen von öffentlich-rechtlichen Anstalten und öffentlichen Unternehmen beschlossen. Gegen diese Gesetzesänderung kam das Referendum zustande. Am 9. Februar 2014 hat das Stimmvolk die Gesetzesänderung klar angenommen.

Für die Strategie- und Aufsichtsgremien von öffentlich-rechtlichen Anstalten und öffentlichen Unternehmen im Kanton Basel-Stadt gilt eine Geschlechterquote von mindestens einem Drittel. Der Kanton Basel-Stadt wählt für diese Gremien alle oder einen Teil der Mitglieder. Er stellt im Rahmen dieser Wahlbefugnis sicher, dass Frauen und Männer je zu mindestens einem Drittel vertreten sind. Zudem setzt der Kanton Basel-Stadt sich bei Gremien, die er nicht alleine bestellt, dafür ein, dass die Zusammensetzung des gesamten Gremiums den Erfordernissen der Geschlechterquote entspricht.

Die Gesetzesänderung ist seit dem 10. Februar 2014 rechtskräftig und wirksam. Sie ist bei der nächsten Amtsperiode eines von der Quotenregelung betroffenen staatsnahen Betriebes anzuwenden. Kommen vor einer Neubestellung Ersatzwahlen zum Zug, ist die Regelung bereits anzuwenden.

## **2. Massnahmen zur Umsetzung der Drittelsquote in Verwaltungsräten öffentlich-rechtlicher Anstalten und öffentlicher Unternehmen des Kantons Basel-Stadt**

Der Regierungsrat hat mit Regierungsratsbeschluss vom 30. September 2014 diverse Massnahmen zur Umsetzung der Drittelsquote in Verwaltungsräten öffentlich-rechtlicher Anstalten und öffentlicher Unternehmen des Kantons Basel-Stadt verabschiedet. Wir berichten im Folgenden über die Umsetzung dieser und weiterer Massnahmen.

### **2.1 Informationsveranstaltung „Frauen im Verwaltungsrat – Das erwartet Sie“ vom 15. Januar 2015**

Der Zentrale Personaldienst hat am 15. Januar 2015 die Informationsveranstaltung „Frauen im Verwaltungsrat – Das erwartet Sie“ durchgeführt. Die Veranstaltung diente dazu, auf das Thema Frauen im Verwaltungsrat aufmerksam zu machen und Begegnungsmöglichkeiten zwischen den Unternehmen bzw. den Verwaltungsräten und interessierten Frauen zu schaffen. Rund 100 Frauen haben an der Veranstaltung teilgenommen. Die Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung erfolgte durch den Zentralen Personaldienst mit aktiver Mitarbeit der Verwaltungsratspräsidenten der Unternehmen und Unterstützung der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern.

### **2.2 Weiterbildungen**

Der Zentrale Personaldienst hat die Schaffung eines Weiterbildungsangebots zur Vorbereitung auf Verwaltungs- und Stiftungsratsmandate in der Region Basel angeregt. Das Weiterbildungsangebot wurde vom Kaufmännischen Verband Basel (KV Basel) in eigener Verantwortung geplant und durchgeführt. Der Lehrgang richtet sich an Personen, die sich in einen Verwaltungs- und/oder Stiftungsrat wählen möchten oder die bereits einem Gremium angehören und ihr Wissen erweitern wollen.

Der erste Kurs fand im Zeitraum vom Oktober 2015 bis Januar 2016 unter dem Titel „Starter Kit für Stiftungs- und Verwaltungsratsmandate“ statt. 17 Frauen und ein Mann haben an dem Weiterbildungsangebot teilgenommen. Basierend auf der Evaluation des Kurses hat der KV Basel die Kursinhalte und das Konzept weiterentwickelt. Im Sommer 2016 wurde der Kurs unter dem Titel „Instrumente und Konzepte für Verwaltungs- und Stiftungsrätinnen und -räte“ erneut ausgeschrieben<sup>1</sup>. Er wird im Zeitraum von Oktober 2016 bis Ende Januar 2017 durchgeführt.

Zudem hat der Zentrale Personaldienst in Zusammenarbeit mit dem Verband „Business and Professional Women Switzerland“ ein Kursangebot zum Bereich Finanzen entwickelt. Der Finanzkurs für angehende Stiftungs- und Verwaltungsrätinnen und Managerinnen wurde im Herbst 2015 erstmals durchgeführt. Aufgrund des grossen Interesses wird der Kurs von September bis November 2016 wiederholt.

### **2.3 Website**

Auf der Website der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern Basel-Stadt wurde eine Informationsplattform zur Geschlechterquote in Basel-Stadt aufgebaut ([www.gleichstellung.bs.ch/quote](http://www.gleichstellung.bs.ch/quote)).

Die Plattform ist in vier Bereiche gegliedert:

---

<sup>1</sup> <https://www.hkvbs.ch/verwaltungs-und-stiftungsrat/instrumente-konzepte-verwaltungsrat-stiftungsrat>

1. Situation in Basel-Stadt mit Erläuterungen zum Gesetzestext, Informationen zur aktuellen Situation und den Links zu den Unternehmen,
2. verschiedene Netzwerke für Berufsfrauen und spezialisierte Beratungsfirmen,
3. Testimonials von VR-Mitgliedern,
4. Weiterbildung und Informationen mit Hinweisen auf die diversen Angebote.

Die Website wird laufend aktualisiert.

## **2.4 Monitoring**

Die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern hat ein Monitoring zur Umsetzung der Drittelsquote bei Strategie- und Aufsichtsgremien von öffentlich-rechtlichen Anstalten und öffentlichen Unternehmen im Kanton Basel-Stadt erarbeitet. Zu den Stichdaten 1. Januar 2015 und 1. Januar 2016 wurden aktuelle Zahlen zur Umsetzung der Geschlechterquote erhoben und publiziert. Das aktuelle Monitoring zeigt: Die Verwaltungsräte von staatsnahen Unternehmen des Kantons Basel-Stadt weisen 31,4 % Frauen auf. 15 staatsnahe Unternehmen erfüllen die 33-Prozent-Quote bereits, bei neun Unternehmen ist die Quote noch nicht erfüllt. Nur noch zwölf Frauen fehlen, damit der Kanton Basel-Stadt die Quote einhält. Vor allem bei Institutionen im Finanz- und Versicherungsbereich und in technischen Branchen besteht noch Handlungsbedarf.

Die zuständigen Departemente sind über die Zahlen zur Umsetzung der Geschlechterquote informiert.

## **2.5 Information und Unterstützung der Departemente**

Die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern hat ein Rechtsgutachten zur Umsetzung der Geschlechterquote in Auftrag gegeben (Autorin: Prof. Dr. iur. Denise Buser). Dieses Gutachten bildete die Grundlage für das Monitoring und wurde zudem auch den Departementen zur Verfügung gestellt.

## **3. Ausblick**

Wie das Monitoring zeigt, ist die Umsetzung der Geschlechterquote auf gutem Weg. Der Regierungsrat ist zuversichtlich, dass die Geschlechterquote per neue Legislatur 2017 bis 2021 erfüllt sein wird. Die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern veröffentlicht neue Zahlen zur Umsetzung der Geschlechterquote per Stichdatum 1. Januar 2018.

## **4. Antrag**

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend „Umsetzung des Volkswillens für Geschlechterquoten“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin